

Beschluss

(7. Änderung der Jahresgeschäftsverteilung 2025)

I.

pp.

II.

Aus diesem Grund wird die Geschäftsverteilung des Landgerichts Dortmund für das Geschäftsjahr 2025 wie folgt geändert:

1.

Richterin am Landgericht Hoffmann ist mit Wirkung zum 22.04.2025 aus der 43. Strafkammer und der 64. Strafvollstreckungskammer ausgeschieden.

2.

Richterin Sommerfeld scheidet mit Ablauf des 24.04.2025 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 aus der 11. Zivilkammer aus und wird mit Wirkung zum 25.04.2025 mit jeweils 0,05 dieses Arbeitskraftanteils als weiteres Mitglied der 43. Strafkammer und als weiteres Mitglied der 64. Strafvollstreckungskammer zugewiesen. Ab dem 25.04.2025 ist Richterin Sommerfeld daher mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 als weiteres Mitglied der 17. Zivilkammer (Drittzuzuweisung), mit einem Arbeitskraftanteil von 0,35 als weiteres Mitglied der 11. Zivilkammer (Zweituzuweisung) und mit jeweils einem Arbeitskraftanteil von 0,05 jeweils als weiteres Mitglied der 41. Strafkammer (Viertuzuweisung), der 43. Strafkammer (Erstzuweisung) und der 62. Strafvollstreckungskammer (Fünftuzuweisung) zugewiesen.

Dortmund, 24. April 2025

Das Präsidium des Landgerichts

Sabrowsky

Dr. Pötting

Schmidt

Paschke

Soller

Dr. Becker

Dr. Pasch

Kliegel

Dr. Hochhaus

Dr. Trappe

Hobert